



Austrian Gas Grid Management AG

Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung

Periode 2021

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.1	Bilanzierung.....	6
2.2	Strukturierungsbeiträge.....	6
3	Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen.....	7
3.1	Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet.....	7
3.2	Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilerggebiet.....	9
3.3	Entwicklung der Umlagekonten.....	14
4	Strukturierungsbeiträge.....	16
4.1	Strukturierungsbeitragsmethode 2021.....	16
4.1.1	Berechnungsschema 2021.....	16
4.2	Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2021.....	17
4.3	Ausgleich offener Carry-Forward Konten	19
4.4	Strukturierungstopf	19
5	Schlussfolgerungen und Fazit.....	20
5.1	Bilanzierungsmaßnahmen	20
5.2	Strukturierungsbeiträge.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG.....	7
Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG.....	9
Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung.....	11
Tabelle 4: Staffelbeträge 2021	16
Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2021	17
Tabelle 6: Strukturierungstopf 2021	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG-Ost 2018-2021.....	8
Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2017-2021	10
Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2017-2021	12
Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-T&V 2017-2021	13
Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG-Ost 2021	14
Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG-T&V 2021.....	15
Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode.....	16
Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2017-2021	18
Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2017-2021	18

Abkürzungsverzeichnis

AB	Allgemeine Bedingungen
AE	Ausgleichsenergie
BG	Bilanzgruppe
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
CEGH	Central European Gas Hub
EEX	European Energy Exchange
FL	Fernleitung
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung
MG	Marktgebiet
MGM	Marktgebietsmanager
VG	Verteilerggebiet
VGM	Verteilerggebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt

1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Marktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergebietsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung der österreichischen Netzbilanzierung verantwortlich.

Als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Bilanzgruppenmodells sieht die ex-ante und ex-post Bilanzierung Maßnahmen vor, um die in das Netz ein- und ausgespeisten Mengen möglichst ausgeglichen zu halten, damit die netztechnischen Grenzen nicht gefährdet werden. Die dem Modell zugrundeliegenden Bilanzierungsregeln geben den Rahmen für alle betroffenen Parteien vor, wobei grundsätzlich die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) für die Ausgeglichenheit ihrer Bilanzierungsportfolios verantwortlich sind. Im Zuge der ex-ante Bilanzierung stellt der MGM die allokierten Ein- und Ausspeisungen je Bilanzgruppe (BG) auf Basis von Nominierungen gegenüber und informiert BGVs über bestehende Unausgeglichenheiten ihrer BG. Stellt der BGV nicht selbst wieder eine ausgeglichene Bilanz her, führt der MGM einen Börsenabruf im Namen und auf Rechnung des jeweiligen BGVs durch. Die ex-post Bilanzierung des Verteilergebiets bezieht sich auf den Vergleich von prognostizierten Mengen und tatsächlichen Gasentnahmen bzw. Einlieferungen in das Netz. Als VGM beschafft AGGM bei Bedarf physikalische Ausgleichsenergie (AE) für die Netzstabilität des Verteilergebiets (VG) an der EEX CEGH Erdgasbörse des Virtuellen Handelspunkt (VHP), wobei der Ein- und Verkauf der Ausgleichsenergie zum Marktpreis und im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators (BKO) erfolgt.

Zusätzlich hat AGGM in der Rolle als MGM im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge von den BGVs einzuheben. Deren Vermeidung dient als Anreiz für BGVs, ihre Ein- und Ausspeisung je BG jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom MGM dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von AE für das Marktgebiet und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den MGM selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten und Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt. Der vorliegende Bilanzierungsbericht betrachtet das Kalenderjahr 2021 und soll durch Vergleiche zu den Vorjahren aktuelle Entwicklungen in der Netzbilanzierung darstellen.

Zunächst werden in Kapitel zwei die rechtlichen Grundlagen für die Bilanzierung in Österreich aufgelistet. In Kapitel drei werden die physikalischen Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergebiet und auf der Fernleitung (FL) präsentiert. Kapitel vier beschreibt die Entwicklung der Strukturierungsbeiträge. Am Schluss steht die Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus dem diesjährigen Bilanzierungsbericht.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bilanzierung

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Bilanzierung österreichischer Netze durch den MGM und VGM sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
Bundesgesetz, mit Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, BGBl. Nr. 107/2011 idgF
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 2.0 und 3.0
- AB VGM-BGV Tirol und Vorarlberg
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, Version 4.0

2.2 Strukturierungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen für unausgeglichene BG Positionen sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 2.0 und 3.0

3 Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen

Als MGM und VGM sichert AGGM die kontinuierliche Gasversorgung in Österreich. Ungeachtet dessen, tragen BGVs die Verantwortung, ihre Ein- und Ausspeisungen physikalisch ausgeglichen zu bedienen. Falls der Netzpuffer des Gasnetzes (interne Regelenergie) unzureichend ist, bedient sich AGGM im Zuge der Gasflusssteuerung physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen. Wie einleitend erwähnt, nimmt AGGM unter anderem diese Bilanzierungsmaßnahmen durch den Kauf oder Verkauf von Ausgleichsenergiemengen für das VG und durch den Kauf oder Verkauf von Mengen zum Ausgleich von nominellen BG-Ungleichgewichten vor.

In Kapitel 3.3 wird abschließend die Entwicklung der Umlagekonten in den Verteilergebieten dargestellt.

3.1 Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet

2021 wurden keine Ausgleichsenergieabrufe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bzw. für Zwecke der untertägigen Strukturierung der Fernleitungen durchgeführt.

Jedoch wurden vom MGM folgende Abrufe am VHP für verbleibende Tagesunausgeglichheiten von BGs im Namen und auf Rechnung der BGVs durchgeführt. Die Tabelle zeigt die abgerufene Menge (Kauf / Verkauf), die Anzahl der Abrufe pro Monat (Kauf / Verkauf) und die Summe der täglich abgerufenen BG. Zu beachten ist, dass BGs mehrfach pro Monat betroffen sein können. Sofern für einen Abruf mehrere Trades getätigt wurden, wird nur ein Handelsgeschäft ausgewiesen.

2021	Abgerufene Menge Kauf (kWh)	Abgerufene Menge Verkauf (kWh)	MGM Abrufe Kauf (Anzahl)	MGM Abrufe Verkauf (Anzahl)	Anzahl abgerufene BGs am VHP
Jänner	13.864.000	6.698.000	42	39	75
Februar	14.709.000	8.188.000	28	19	46
März	16.054.000	5.371.000	39	27	63
April	7.494.000	12.225.000	22	35	56
Mai	3.232.000	11.631.000	14	35	47
Juni	8.289.000	2.903.000	8	22	30
Juli	8.215.000	6.847.000	11	14	25
August	7.325.000	1.884.000	20	12	31
September	1.096.000	5.036.000	11	17	27
Oktober	2.931.000	1.095.000	31	8	39
November	8.391.000	3.771.000	23	13	34
Dezember	4.804.000	4.548.000	22	16	37
Summe	96.404.000	70.197.000	271	257	510

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG

Diese Zahlen sind auf stündlicher Basis auf der AGGM Plattform unter „[Veröffentlichung](#)“ verfügbar.

Der Vergleich mit dem Vorjahr (Abb. 1, Summen der Kauf- und Verkaufszahlen, Summe täglich abgerufener BGs) zeigt eine annähernd gleichbleibende Anzahl an Abrufen am VHP und Anzahl der betroffenen Bilanzgruppen. Die Menge ist weiterhin gesunken.

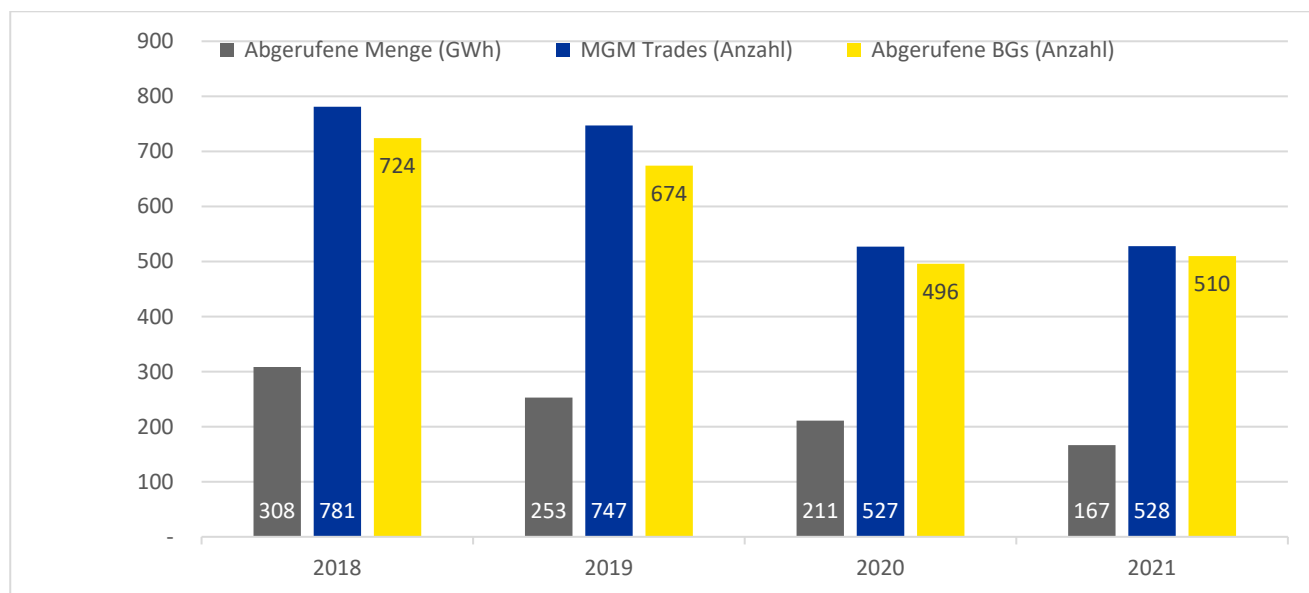


Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG-Ost 2018-2021

3.2 Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamt

Zur Aufrechterhaltung der physikalischen Netzstabilität wurden 2021 folgende Ausgleichsenergiemengen (in MWh) an der EEX CEGH Erdgasbörse für das Verteilergesamt beschafft. Tabelle 2 zeigt die AE-Kauf und AE-Verkauf Mengen für das VG-Ost und für die MG-T&V. Zudem ist die Anzahl der AE-Abrufe in gegenläufige Richtungen innerhalb von einem Gastag für die MG-T&V ersichtlich. Im VG-Ost fanden diese gegenläufigen Abrufe nicht statt. Abrufe über die Merit Order List gem. § 31 GMMO-VO 2012 waren aufgrund der ausreichenden Liquidität an Gasbörsen wie in den vorangegangenen Jahren nicht erforderlich.

Monat 2021	Verteilergesamt Ost		Marktgebiet Tirol & Vorarlberg		
	AE Kauf	AE Verkauf	AE Kauf	AE Verkauf	Anzahl gegenläufige AE-Abrufe
Jänner	19.600	101.718	7.070	41.346	5
Februar	120.296	56.900	5.040	28.530	2
März	41.245	72.300	2.110	11.830	0
April	63.200	22.700	1.530	15.620	1
Mai	45.900	20.840	9.830	2.950	1
Juni	0	90.900	4.920	1.200	0
Juli	9.200	58.912	5.260	240	0
August	55.750	0	3.100	780	0
September	85.500	8.900	11.160	0	0
Oktober	83.684	2.700	1.700	11.370	1
November	52.300	47.400	4.090	17.800	2
Dezember	24.400	85.854	4.150	12.470	1
Summe	601.075	569.124	59.960	144.136	

Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG

Abbildung 2 zeigt die Beschaffung von Ausgleichsenergiemengen im Vergleich zu den Vorjahren von 2017-2021. Generell kann festgehalten werden, dass die Schwankungen auf saisonale Temperaturveränderungen und dementsprechende Marktsignale zurückzuführen sind.

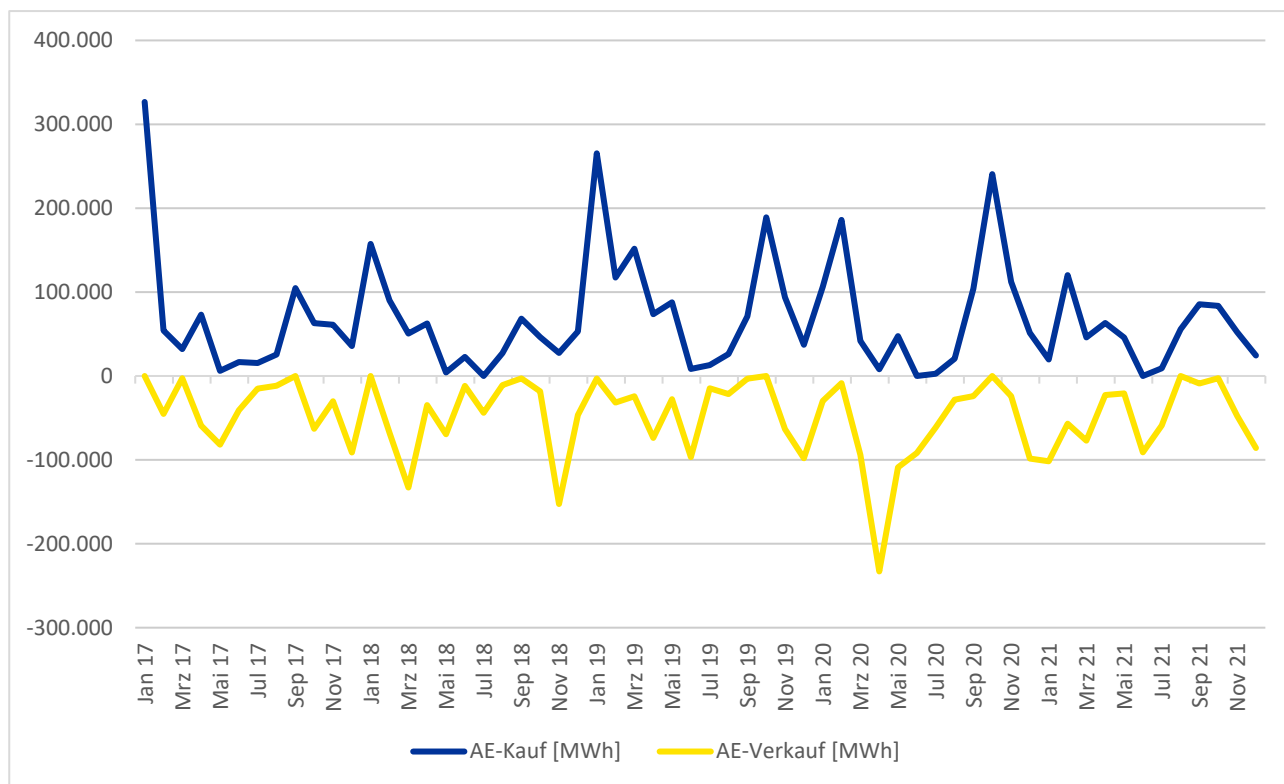


Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2017-2021

Monat 2021	Verteilergesamt Ost					Marktgebiete Tirol & Vorarlberg				
	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf
Jänner	25,767	21,542	18,744	17,614	16,031	26	20,699	19,732	19,593	16,925
Februar	21,131	17,926	17,492	16,723	15,518	19,975	19,963	17,725	17,507	15,45
März	19,27	17,818	17,954	17,909	16,276	19,55	18,677	17,976	17,913	16,304
April	22,558	20,468	20,646	19,312	19,211	20,7	20,586	20,723	20,426	19
Mai	28,238	26,74	25,178	24,283	23,134	27,275	26,107	25,132	25,144	24,4
Juni	*	*	28,662	27,732	24,988	34,356	30,116	28,671	25,883	25,872
Juli	36,418	36,28	35,881	36,042	34,438	37,45	35,466	35,886	34,925	34,925
August	49,75	45,798	43,384	*	*	50,225	46,856	43,556	44,219	44,1
September	91,923	72,616	62,532	57,158	48,217	92,263	69,955	62,386	*	*
Oktober	115,575	97,161	90,267	88,397	88,397	92,975	85,005	90,056	83,872	63,455
November	96	83,401	80,781	87,822	84,85	14,5	90,975	80,285	81,03	80,512
Dezember	183,95	167,672	113,771	97,843	62,263	157,325	129,398	113,85	106,929	82,025

Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung

* = keine Abrufe

Für diese Abrufe kamen 2021 folgende Preise (in Euro/MWh) für das VG-Ost und die MG-T&V zur Anwendung (Tabelle 3).

In Abbildung 3 und 4 wird der Vergleich der AE-Preise für das MG-Ost und die MG-T&V für die Jahre 2017-2021 zur Verfügung gestellt. Wie ersichtlich, sind die Preise der vergangenen Jahre einer normalen Schwankung unterworfen. Die einzige Ausnahme stellt die Kälteperiode Februar / März 2018 einschließlich der Nachfolgewochen dar. In diesem Zeitraum traten bei den Marktpreisen teilweise innerhalb weniger Stunden abrupte und deutliche Preissteigerungen auf. 2021 waren aufgrund der enorm gestiegenen Gasbörsenpreise auch die Ausgleichspreise dementsprechend hoch.

Preise physikalische AE MG-Ost

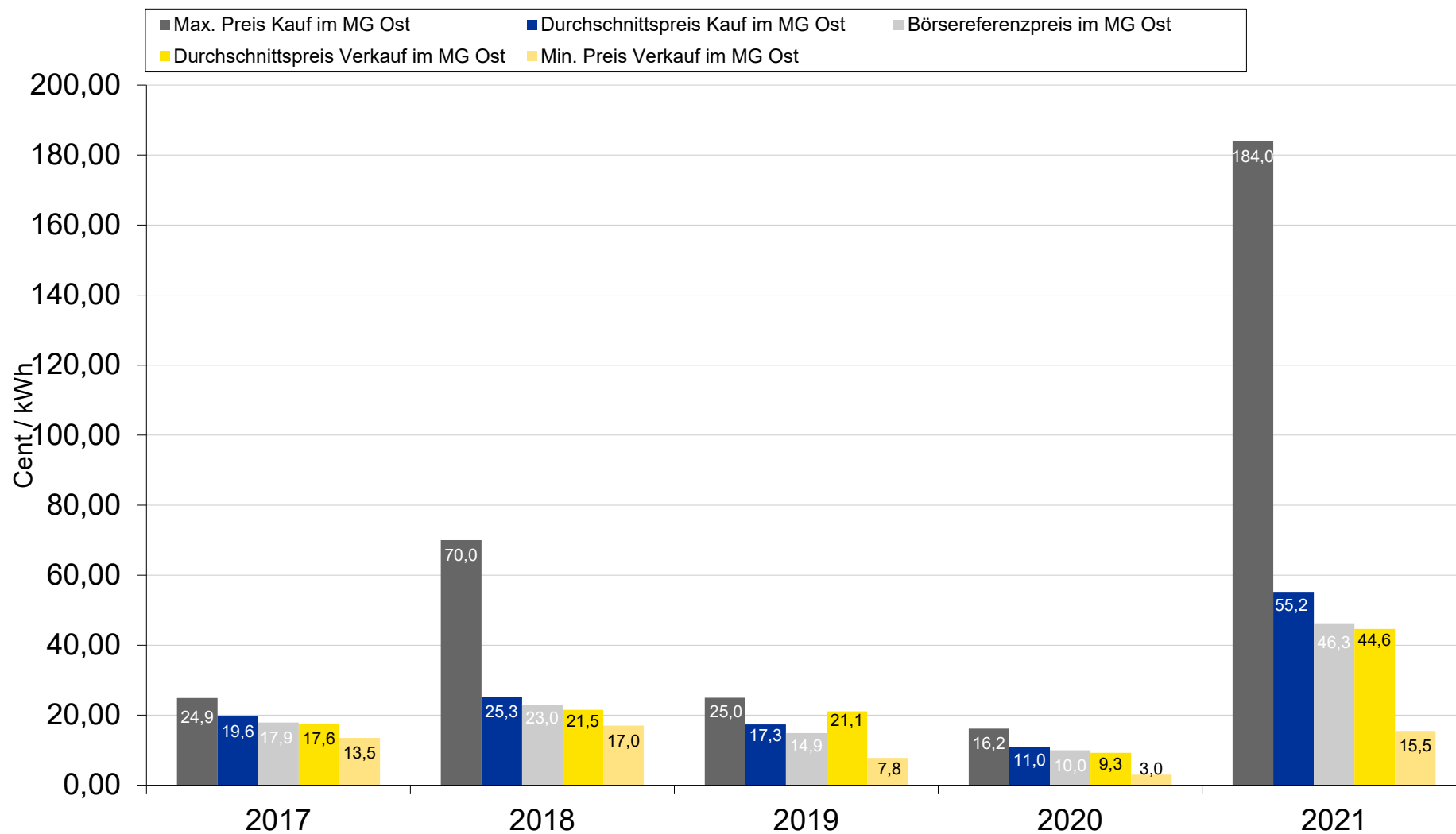


Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2017-2021

Preise physikalische AE MG-Tirol & Vorarlberg

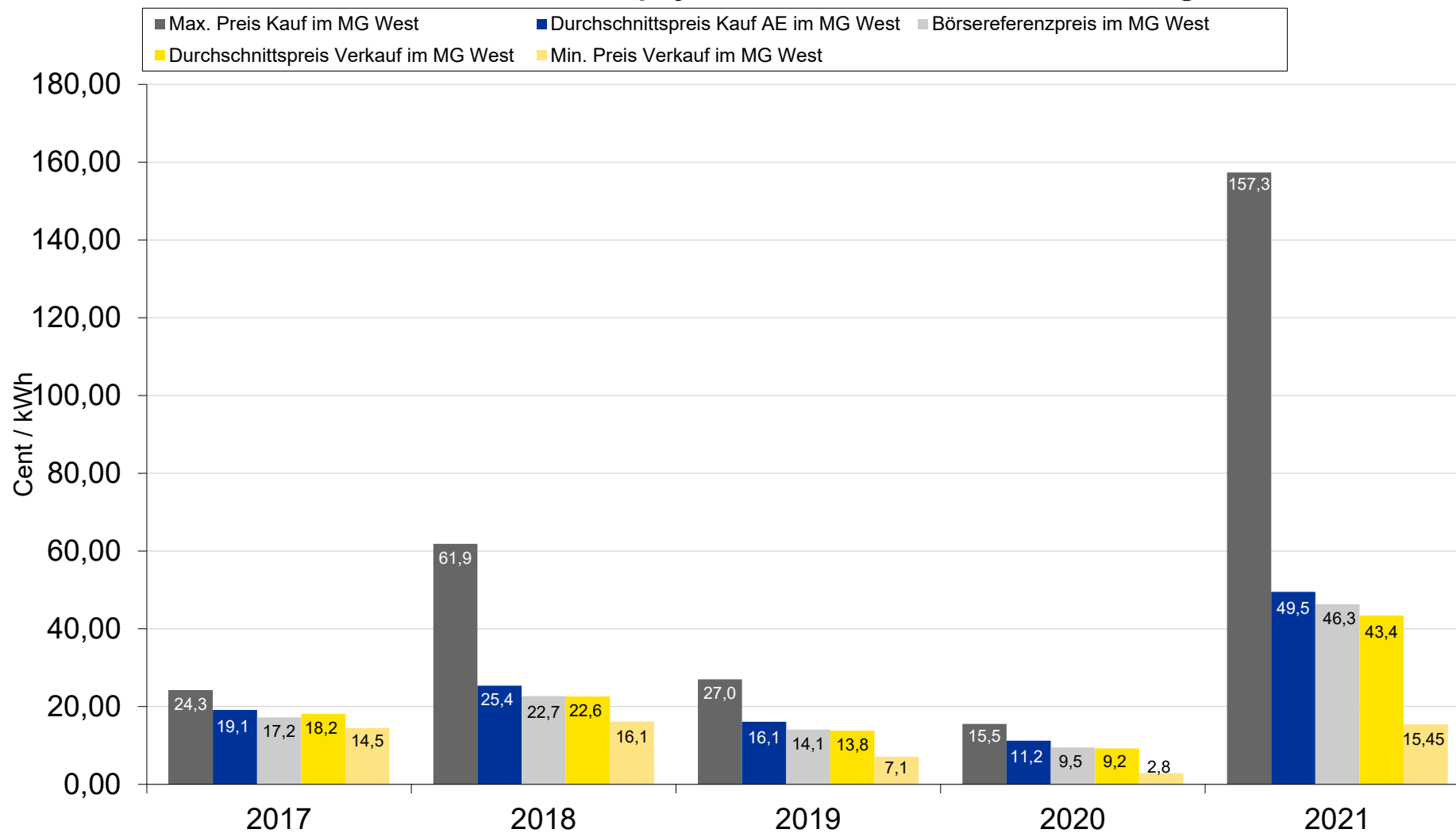


Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-T&V 2017-2021

3.3 Entwicklung der Umlagekonten

Die Bilanzgruppenkoordinatoren führen monatlich die Ausgleichsenergieverrechnung durch. Bestandteil der Verrechnung ist eine Umlageverrechnung an die BGVs, wobei Erlöse und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von physikalischer Ausgleichsenergie und der Ausgleichsenergieverrechnung entstehen, auf einem Umlagekonto erfasst werden.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Umlagekonten getrennt für das VG-Ost und die MG-T&V. Der Kontostand im VG-Ost betrug Ende 2020 €3.208.136 und erhöhte sich bis Ende 2021 auf €8.808.430; die Bewegung des Umlagekontos für die MG-T&V führte von einem Kontostand Ende 2020 iHv €199.070 zu €1.440.561 Ende 2021.

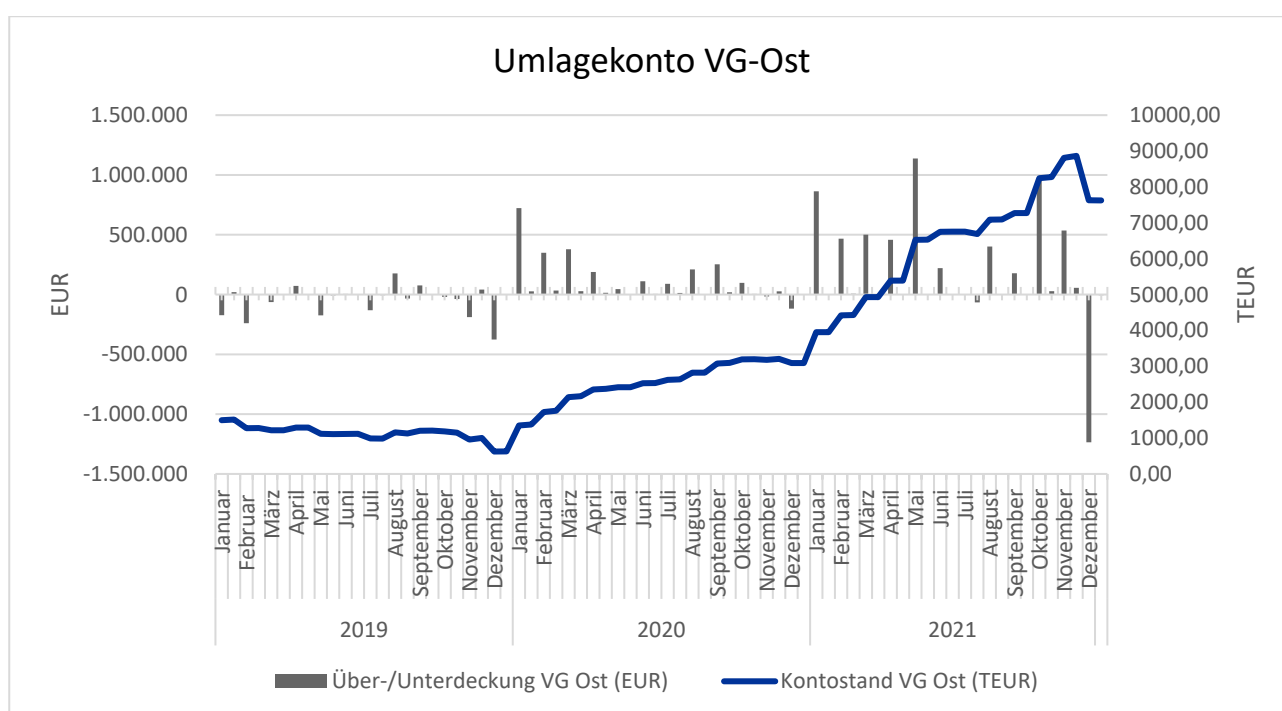


Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG-Ost 2021

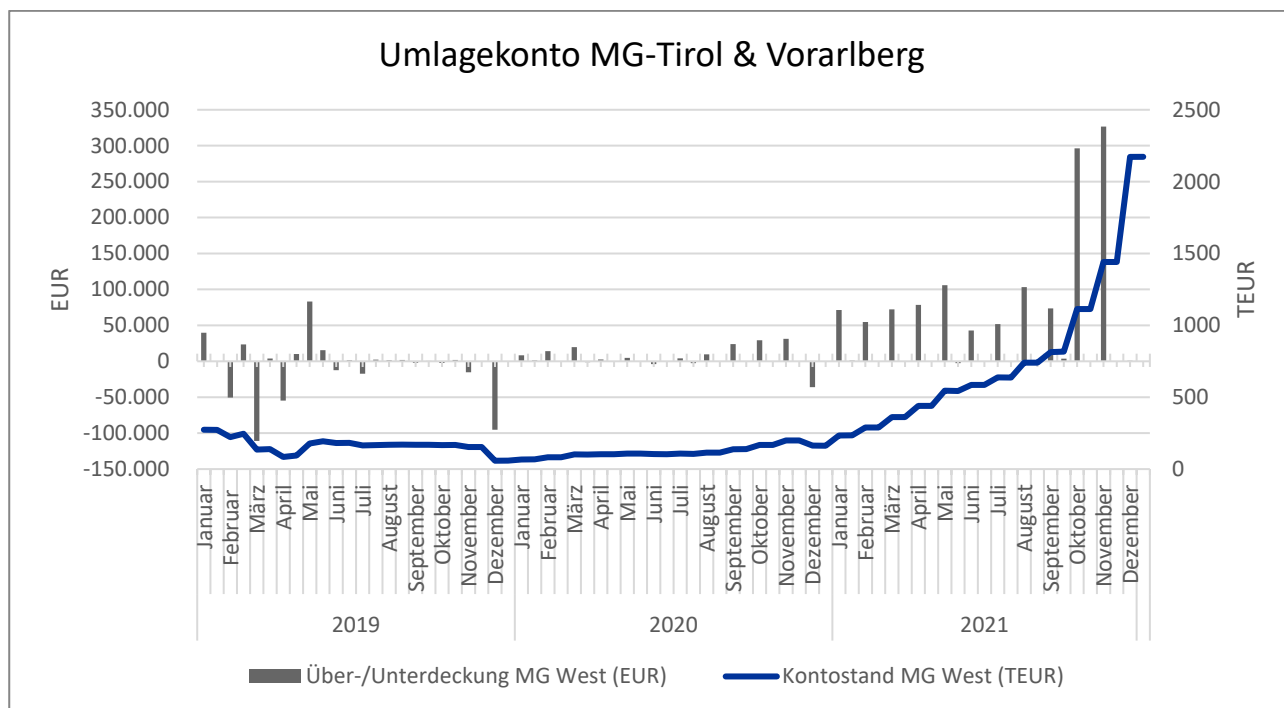


Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG-T&V 2021

Details zu den Erlösen und Aufwendungen finden Sie auf den Websites der Bilanzgruppenkoordinatoren [AGCS](#) (für VG-Ost) und [A&B](#) (für MG-T&V).

4 Strukturierungsbeiträge

Die im österreichischen MG-Ost implementierte Strukturierungsbeitragsmethode stellt ein Anreizsystem dar, damit BGVs möglichst ausgeglichen nominieren. Im Falle von stündlichen Unausgeglichheiten und weiteren Parametern, werden Strukturierungsbeiträge fällig.

4.1 Strukturierungsbeitragsmethode 2021

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die seit 1.11.2015 gültige Strukturierungsbeitragsmethode, wobei blau markierte Felder bedeuten, dass es zu keiner Verrechnung für BG Unausgeglichheiten kommt (vgl. AB MGM-VGM-BGV Ost, Artikel 20 idgF).

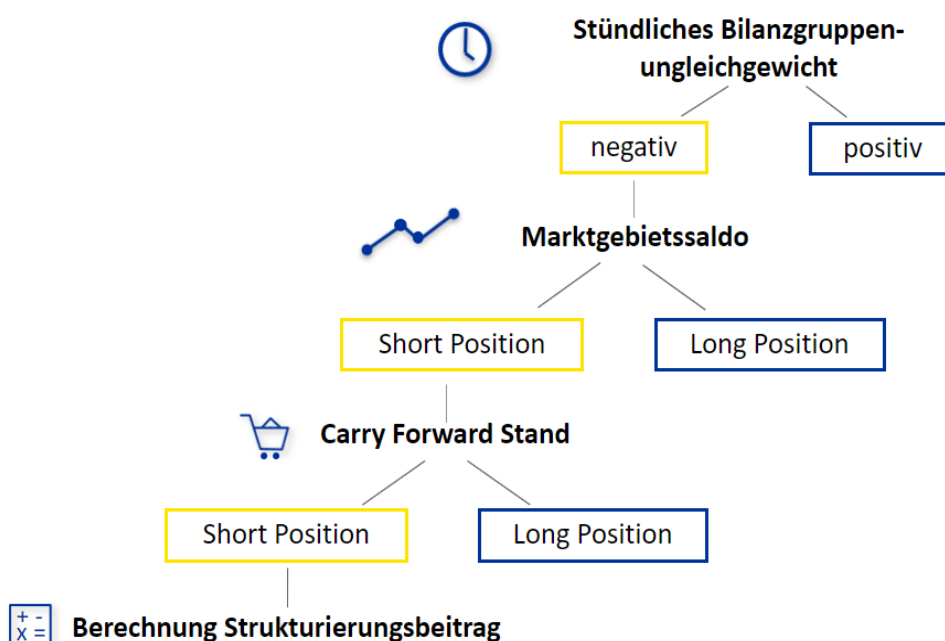


Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode

Die aktuelle Strukturierungsbeitragsmethode schafft insbesondere den Anreiz, hohe Short Positionen zu minimieren. Die jeweiligen Beträge für die Berechnung einer stündlichen Short Position sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

4.1.1 Berechnungsschema 2021

Die seit 01.08.2020 gültigen Staffelbeträge werden für die Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen angewandt:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent ab 01. August 2020
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,45 Cent/kWh

Tabelle 4: Staffelbeträge 2021



4.2 Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2021

2021 wurden von AGGM für folgende Beträge pro Staffel pro Monat (in Euro, exkl. USt) an BGVs verrechnet:

Monat 2021	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,45 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	22.697.368	20.427,64	913.304	4.109,87	23.610.672	24.537,51
Februar	19.882.959	17.894,67	560.046	2.520,21	20.443.005	20.414,88
März	21.291.236	19.162,06	1.299.666	5.848,50	22.590.902	25.010,56
April	18.746.586	16.871,95	2.094.044	9.423,20	20.840.630	26.295,15
Mai	6.976.138	6.278,53	0	0	6.976.138	6.278,53
Juni	3.190.499	2.871,43	0	0	3.190.499	2.871,43
Juli	9.845.716	8.861,16	3.977.463	17.898,58	13.823.179	26.759,74
August	5.834.450	5.251,02	3.156.812	14.205,65	8.991.262	19.456,67
September	5.692.033	5.122,83	410.695	1.848,13	6.102.728	6.970,96
Oktober	21.721.433	19.549,30	2.829.352	12.732,08	24.550.785	32.281,38
November	27.886.178	25.097,58	2.379.769	10.708,96	30.265.947	35.806,54
Dezember	42.426.034	38.183,46	3.282.596	14.771,69	45.708.630	52.955,15
Summe	206.190.630	185.571,63	20.903.747	94.066,87	227.094.377	279.638,50

Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2021

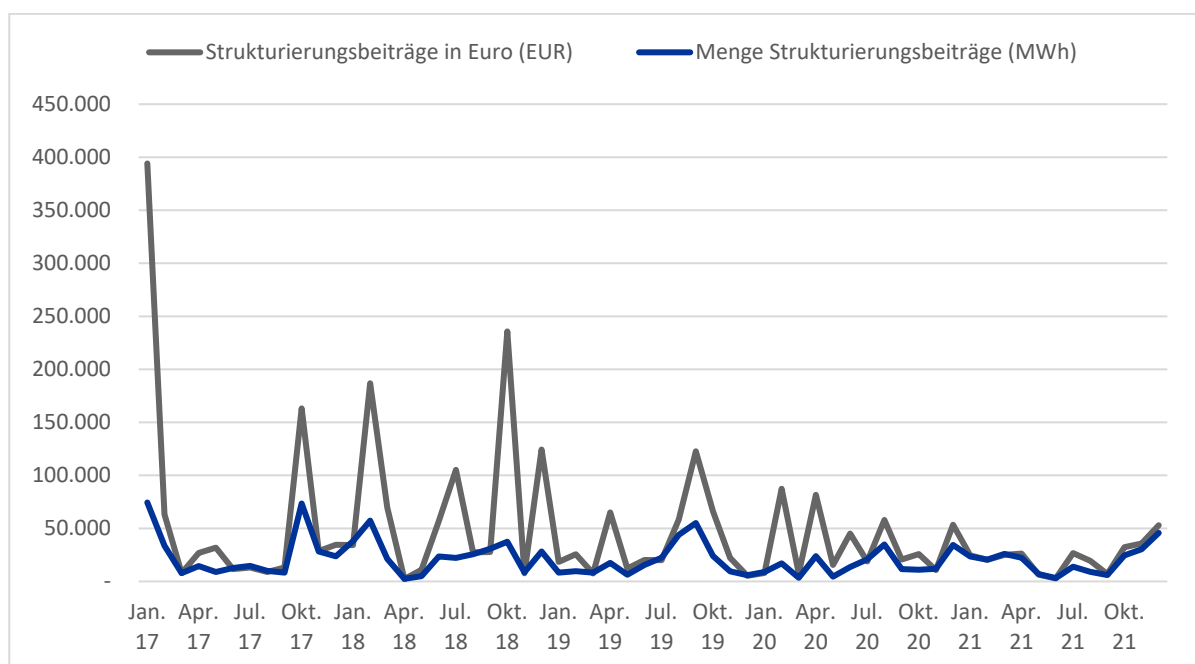


Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2017-2021

2021 wurden insgesamt **85 Rechnungen** versendet. Aufgrund des Schwellenwertes für die Verrechnung von monatlichen Beträgen von 500 Euro laut den AB MGM-VGM-BGV Ost wurden 2021 **244 Rechnungen nicht versendet**.

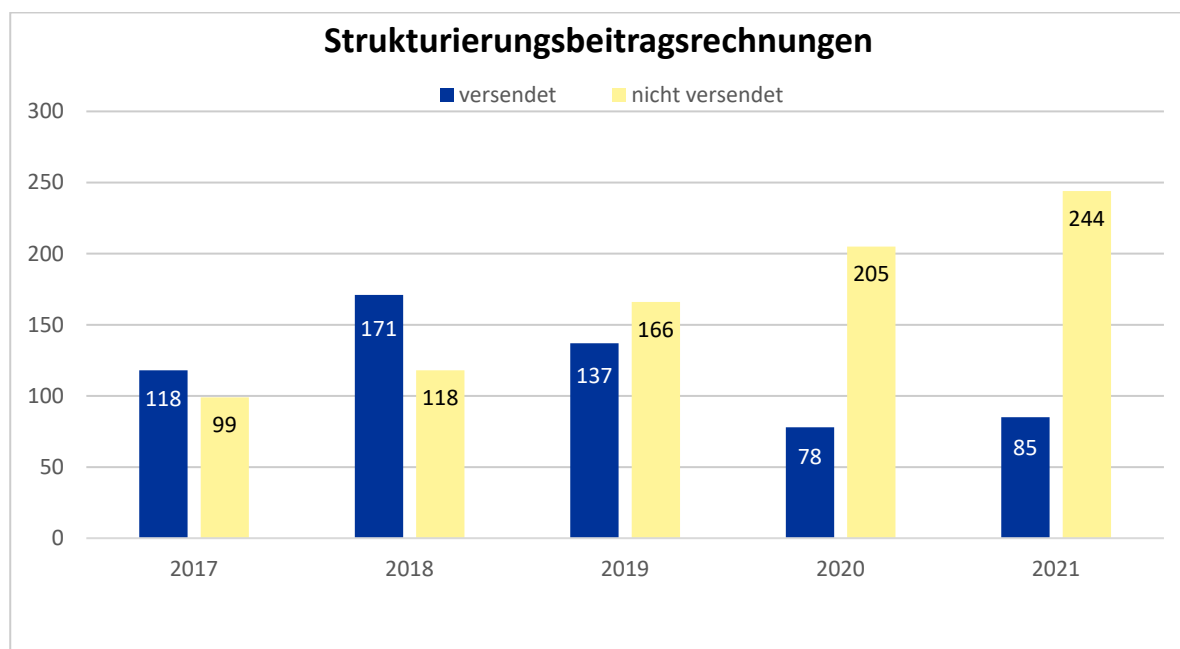


Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2017-2021

4.3 Ausgleich offener Carry-Forward Konten

Aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltung einzelner BGVs konnten die Carry-Forward Konten der betroffenen BGVs nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden. Gemäß Artikel 20.6 der AB MGM-VGM-BGV Ost führte der MGM den notwendigen Ausgleich am VHP durch.

Dabei wurden Mengen an der Börse verkauft bzw. gekauft und der Strukturierungsbeitragstopf mit einem Gesamtbetrag von €-2.150,40 belastet.

4.4 Strukturierungstopf

Der Stand des Strukturierungstopfes ergibt sich per Ende Dezember 2021 wie folgt:

Strukturierungstopf per 31.12.2020	2.038.582,34€
Summe Strukturierungsbeiträge	279.638,50€
Strukturierungstopf per 31.12.2021	2.318.220,84€
Sonderposition durch Ausgleich BGV Carry-Forward Konten	2.150,40

Tabelle 6: Strukturierungstopf 2021

5 Schlussfolgerungen und Fazit

Der Bilanzierungsbericht 2021 zeigt, dass sich die Bilanzierungsmaßnahmen der AGGM sowie die Einhebung von Strukturierungsbeiträgen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau bewegen.

5.1 Bilanzierungsmaßnahmen

Von Jänner 2021 bis Dezember 2021 kam es zu keinen auffälligen Börsenabrufen für unausgeglichene BGs durch den MGM.

Für die MG-T&V zeigt Tabelle 2, dass physikalische AE-Verkäufe signifikant überwiegen, also während des gesamten Jahres eine systematische Überlieferungssituation vorherrscht. Die beobachtete Überlieferungssituation in den MG-T&V ist somit auf das Nominierungsverhalten der BGV zurückzuführen.

Die Daten zeigen, dass die Umlagekonten steigen und dies führt dazu, dass der Bilanzgruppenkoordinator in allen Marktgebieten eine Ausschüttung in der Höhe von 0,02 Cent ab 2022 vorsieht.

5.2 Strukturierungsbeiträge

Beobachtungen des Nominierungsverhaltens der BGVs lassen den Eindruck entstehen, dass der Anreiz für ausgeglichene BG Nominierungen weiterhin ausreichend gegeben zu sein.